



Newsletter Dezember 2025

1. Besinnliches
2. Die Mitarbeitervertretung
3. Rückblick auf die Arbeit der MAV 2025
4. Wissenswertes über Fortbildung, Weiterbildung,...
5. Wir brauchen dich!!!
6. Einladung zur Mitarbeiterversammlung
7. Einladung zur Veranstaltung „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Hilfe für verletzte Seelen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir merken es insbesondere kurz vor den Festtagen, die Zeit, sie rennt, und bald ist „schon wieder mal“ Weihnachten! Traditionsgemäß bringt die MAV Ingelheim-Oppenheim zur stillen Zeit einen Newsletter heraus. Diesen habt ihr im Moment auf eurem Bildschirm aufgerufen oder haltet ihn als Ausdruck in den Händen. Wie immer unbedingt lesenswert. Es ist schon der dritte Newsletter der MAV Ingelheim-Oppenheim in der aktuellen Legislaturperiode. Achtet bitte insbesondere auf die Einladung zu unserer nächsten Mitarbeiterversammlung und denkt darüber nach, ob ihr euch vielleicht für die Mitarbeit in der MAV zur Verfügung stellen wollt. Wir brauchen dringen motivierte Menschen. Wir freuen uns, euch Ende Februar 2026 diesmal in der Eckes Halle in Nieder-Olm begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünsche ich euch eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch.

Jürgen Salewski, Vorsitzender der MAV des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim

1. Besinnliches



Es ist soweit.

Nachdem Zimtsterne, Lebkuchen und Glühwein schon einige Zeit die Regale der Supermärkte füllen, kommen nun Fichte, Nordmanntanne und Co zum Angebot: Die Weihnachtsbäume!

„Wie schmücken wir ihn dieses Jahr - den Christbaum?“ An der Frage scheiden sich die Geister, pardon, die Vorlieben. Die Beleuchtung: warm-weiß, kalt-weiß, bunt oder blinkend? Und vor allem der Baumschmuck, schließlich soll der Baum so richtig funkeln und glitzern, also mit oder ohne Lametta, goldene Kugeln, Strohsterne!

Strohsterne? Viel zu ordinär, passen nicht ins Design-Konzept! Schade eigentlich, zeigt sich doch gerade in den einfachen Dingen wie in einem Strohstern ein Stück Weihnachten, in dem Gott nicht in Glanz und Prunk daherkommt, sondern sich in einem Kind im Stall von Bethlehem offenbart. Das erinnert mich an die Legende vom Strohstern:

Als die Hirten auf den Feldern nahe Bethlehem von der Geburt des Kindes hörten, machten sie sich gleich auf den Weg, um es zu sehen. Und da sie nicht mit leeren Händen dastehen wollten, überlegten sie, was sie dem Kind schenken wollten: frische Schafsmilch, Mehl, ein warmes Fell.

Nur der kleine Hirtenjunge hatte nichts zum Verschenken. Traurig senkte er seinen Blick gen Boden. Da sah er vor seinen Füßen ein paar Strohhalme, die aussahen wie ein Stern. Mit einem Wollfaden aus seiner Jacke band er die Halme zusammen. Als die Hirten am nächsten Tag gemeinsam zur Krippe kamen, übergaben sie Maria und Josef ihre Geschenke. Der kleine Hirtenjunge aber blieb etwas abseits stehen und dachte: „Was ist schon so ein kleiner Strohstern im Vergleich zu einem Lammfell!“ Doch dann trat auch er zu dem Kind und hielt ihm mit zitternden Händen seinen Strohstern hin. Als das Jesuskind den Stern sah, hielt es ihn fest in den Händchen und lächelte den kleinen Hirtenjungen an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

möge der Geist der Weihnacht eure Herzen erleuchten und eure Tage mit Glück und Frieden füllen. Liebe, Wärme und Geborgenheit sollen mit euch sein.

Wir senden euch die besten Wünsche für eine gesegnete Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr 2026.

2. Die Mitarbeitervertretung



Von links nach rechts, Jürgen Salewski, Jutta Becker, Dominik Randau, Yvonne Beutel Zink, Heike Weber Daniel Mancas, Volker Heuser Bertram Voigt (ist zum 30.10.2025 aus der MAV ausgeschieden), Daniela Müller fehlt auf dem Bild

Die Mitarbeitervertretung des evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, die sich aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammengefunden haben. Sie ist auf vier Jahre von allen kirchlichen Mitarbeiter*innen aus den Kirchengemeinden und dem Dekanat gewählt worden. Zu den Mitarbeitenden zählen alle haupt- und nebenberuflich Angestellten sowie geringfügig Beschäftigte und Personen im Praktikum.

Unsere Aufgaben

Die MAV nimmt die Interessen aller kirchlichen Mitarbeiter*innen im Bereich des Dekanats wahr und vertritt deren Anliegen und Rechte gegenüber den Anstellungsträgern und Dienststellenleitungen. Wir stehen Euch bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite! Bei Fragen oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Eurer beruflichen Tätigkeit entstehen, beraten wir Euch gerne.

Wir über uns

Die MAV trifft sich in der Regel jeden Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Dekanatsverwaltung in Nieder-Olm.

Unsere Rechte

Die MAV ist bei allen wichtigen Personalangelegenheiten zu hören, zu beteiligen und gegebenenfalls ist deren Genehmigung einzuholen. Sie hat das Recht zur Mitbestimmung und Mitwirkung und muss beim Anstellungsträger und den Dienststellenleitungen angehört werden. Zudem kann sie selbst aktiv werden und von ihrem Initiativ-, Kontroll- und Informationsrecht Gebrauch machen. Bei Fragen können alle Mitarbeitenden Rat und Auskunft telefonisch einholen, gerne vereinbaren wir auch zeitnah einen Gesprächstermin.

Kontakt:

Jürgen Salewski - MAV Vorsitzender

Am Hahnenbusch 14b

55268 Nieder-Olm

E-Mail: mav.dekanat.ingelheim-oppenheim@ekhn.de

oder

Jugendhaus Oppenheim

Telefon: 06133 4188

So können Sie die Mitglieder der MAV persönlich per Mail erreichen:

jutta.becker@ekhn.de

yvonne.beutel-zink@ekhn.de

volker.heuser@ekhn.de

daniel.mancas@ekhn.de

daniela.mueller@ekhn.de

dominik.randau@ekhn.de

heike.weber3@ekhn.de

3. Rückblick auf die Arbeit der MAV im Jahr 2025

Liebe Kollegen*innen

die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim hat im Jahr 2025 an vielen Stellen im Dekanat mitgearbeitet.

Im erweiterten Vorstand arbeiten Heike Weber (Schwerpunkt Inklusion/Schwerbehinderung), Volker Heuser (zweiter Vorsitzender), Jürgen Salewski (Vorsitzender). Die zum überwiegenden Teil wöchentlich stattfindenden Sitzungen werden in der Regel drei Mal im Monat digital und einmal in Präsenz durchgeführt.

Im Jahr 2025 trafen wir uns im Februar zu einer Gesamtmitarbeiterversammlung in Nierstein. Eine Teilmitarbeiterversammlung für die Kirchenmusiker*innen des Dekanats fand am 10. September 2025 in der Dekanatsverwaltung in Nieder-Olm und per Zoom statt.

In den 43 Sitzungen, die seit der letzten Mitarbeiterversammlung stattfanden, fassten wir über 250 Beschlüsse zu den unterschiedlichsten Personalangelegenheiten. Darüber hinaus wurden ca. 60 Schreiben an die Arbeitgeber verfasst.

Ein Arbeitsschwerpunkt war im Jahr 2025 sicherlich der Prozess EKHN 2030, der ab 2026 in seine Zielgerade geht. In drei Nachbarschaften wird es zu Beginn des Jahres zu neuen Trägerstrukturen (Gesamtkirchengemeinden) kommen. Weitere Nachbarschaften werden im Jahr 2027 folgen.

Hier haben wir in allen Nachbarschaften die Steuerungsgruppen begleitet und im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten die einzelnen Sitzungen in den Nachbarschaften besucht.

Erfreulicherweise hat unser Dekanat im Jahr 2025/26 viele neue Mitarbeiter*innen begrüßen dürfen. Zu Beginn des Jahres 2025 haben wir drei neue Kitas in unsere GÜT aufgenommen, Anfang 2026 folgte eine weitere Kindertagesstätte. Den neuen Kollegen*innen wünschen wir einen guten Einstand in unserem Dekanat.

Der erweiterte Vorstand der MAV begleitete Mitarbeitende bei komplexeren Personalangelegenheiten in unterschiedlichen Einrichtungen innerhalb des Dekanats. Hier wurde von Seite der MAV aus versucht, im konkreten Fall zu moderieren und konstruktive Lösungen im Sinne des Arbeitnehmers zu erarbeiten.

Viele Sondertermine im und außerhalb des Dekanats wurden entweder durch den MAV-Vorsitzenden oder den zweiten Vorsitzenden, Volker Heuser, wahrgenommen. Dazu gehören u.a. die Propsteisitzungen der GMAV, Sicherheitsbegehung in den einzelnen Kitas, Das Treffen der MAV Vorsitzenden etc...

Unser Kollege Bertram Voigt hat uns Ende Oktober auf Grund des Erreichens des Rentenalters verlassen. Ihm auf diesem Wege nochmals alles Gute! Um die Aufgaben neu zu verteilen, müssen wir in unserer nächsten Mitarbeiterversammlung NachrückerInnen in die MAV wählen, motivierte Menschen sind hier hochwillkommen.

Unsere nächste MAV-Klausur findet am 22 und 23. April im Gasthof zur Sonne in Schollbrunn/Spessart statt.

4. Wissenswertes über Fortbildung, Weiterbildung,...

Immer wieder erreichen uns Fragen zu diesem Themenkomplex. Oft sind die Begrifflichkeiten nicht klar. Deshalb hier eine Definition der einzelnen Aspekte des Themas. Dann eine Übersicht über Anspruch Kostenübernahme und einzelne Arbeitszeitaspekte sowie ein kurzer Überblick über das Genehmigungsverfahren.

Definitonen:

- **Fortbildung:**
Fortbildungen sind kurz- oder mittelfristige Maßnahmen der beruflichen Bildung ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Sie stehen im Zusammenhang mit dem eigenen Arbeitsbereich. Sie sind freiwillig.
- **Weiterbildung:**
Weiterbildungen sind langfristige Maßnahmen der beruflichen Bildung, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen. Sie sind berufsbegleitend und dienen entweder der Schwerpunktsetzung im bestehenden Arbeitsfeld oder weiterer beruflicher Perspektiven.
- **Schulung:**
Schulungen sind entweder Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung oder dienen der allgemeinen Personalentwicklung. Sie sind notwendig, um die Anforderungen am jeweiligen Arbeitsplatz zu erfüllen. Sie werden vom Arbeitgeber veranlasst.

Supervision:

Supervision ist eine Form und Methode der berufsbezogenen Beratung mit dem Ziel aufgabenbezogener persönlicher und institutioneller Reflexion, z.B. zur Rollenklärung o.ä. Sie wird angeboten als Fallsupervision, Einzelsupervision, Teamsupervision, Gruppensupervision und Leitungssupervision. Sie kann im Konfliktfall vom Dienstvorgesetzten angeordnet werden.

B – Übersicht

	Anspruch	Kostenübernahme		Arbeitszeit	
		Tagungskosten (Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung)	Fahrtkosten	Dienstzeit	Fahrzeit
Fortbildung § 4 PFördG	7 Tage/Jahr Fortbildungsur- laub (automatische Über- tragung von 4 Tagen auf Folgejahr, wenn nicht ver- braucht), wenn dienstlich erforderlich mehr als 7 Tage/Jahr, Vorriff auf bis zu 6 Jahre möglich, An- spruch frühestens ab 6 Mo- nate Betriebszugehörigkeit Teilnahme an Fortbildung ist freiwillig	AG-Zuschuss bis zu 60 €/Tag bzw. 240 €/Jahr Weiterer AG-Zuschuss möglich, bei E1 bis E8 soll er höher sein, je- doch max. 30 €/Tag bzw. 120 €/Jahr	Keine Erstat- tung oder Bezu- schussung	Freistellung vom Dienst im Rahmen per- sönlicher Ar- beitszeit	Keine Anrech- nung auf Ar- beitszeit
Weiterbildung § 5 PFördG	Mit Zustimmung des AG In- anspruchnahme von Fort- bildungsurlaub möglich Teilnahme an Weiterbil- dung ist freiwillig	AG-Zuschuss oder Dar- lehen möglich, Voraus- setzung: MA trägt min- destens 1/3 der Kosten selbst, Vereinbarung mit Arbeitgeber zu Rückzahlung u.ä.	s.o.	s.o.	s.o.
Schulung §7 PFördG	Keine Anrechnung auf Fort- bildungsurlaub Teilnahme an Schulung ist verpflichtend, veranlasst vom Arbeitgeber	AG trägt Kosten in vol- ler Höhe	Erstattung gem. §§ 4, 5 Reise- kostenverord- nung	Teilnahme gilt als Arbeitszeit	Fahrzeit gilt als Arbeitszeit
Supervision § 6 PFördG	Auf Antrag des/der Mitar- beitenden; ggf. Verpflich- tung durch den Arbeitgeber	AG-Zuschuss gem. HH- Mittel; Eigenanteil min- destens 20% je Supervi- sionseinheit; verpflich- tend ab E10. AUSNAHME: AG trägt Kosten in voller Höhe bei angeordneter Su- pervision	Fahrtkosten werden nicht erstattet. AUSNAHME: Er- stattung gem. §§ 4, 5 Reise- kostenverord- nung bei ange- ordneter Super- vision	Teilnahme gilt als Arbeitszeit	Fahrzeit gilt als Arbeitszeit

Genehmigungsverfahren:

Fortbildungsurlaub ist beim Anstellungsträger und hier beim zuständigen Dienstvorgesetzten zu beantragen. Der Anstellungsträger kann den Antrag ablehnen, wenn dringende dienstliche Belange entgegenstehen; er muss ihn ablehnen, wenn das Fortbildungangebot nicht von der Kirchenverwaltung (zuständig: Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Referent/in für Angebotsentwicklung) anerkannt ist. Die Ablehnung muss begründet werden. Der Dienstvorgesetzte entscheidet, ob ein Kurs ggf. als Schulung anerkannt wird. Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Anstellungsträger eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Supervision wird beim Anstellungsträger beantragt. Zuständig für die Genehmigung ist die oder der Dienstvorgesetzte. Genehmigungsfähig sind i.d.R. 10 Einheiten (1 Einheit: 60–90 Min., Gruppensupervision: 90-180 Min.), Verlängerung ist im Einzelfall auf Antrag möglich. Erforderlich ist ein Supervisionsvertrag zwischen Supervisand/in, Supervisor/in und Arbeitgeber über Beteiligte, Zeit, Dauer, Ort, Kosten, Ziel, Form, Methoden, Formen der Auswertung, Verschwiegenheit und Umgang mit strukturellen Informationen.

Teilnahmebedingungen bei Fortbildungen und Weiterbildungen:

Die Kursanmeldung erfolgt durch den/die Mitarbeiter/in direkt beim Veranstalter. Kann der/die Mitarbeiter/in kurzfristig nicht teilnehmen, trägt er/sie die Kosten aus der Vertragsverletzung. Ausnahme: Eigene oder Erkrankung eines Kindes oder dringende, vom Anstellungsträger veranlasste Anwesenheit am Arbeitsplatz. Im ersten Fall übernimmt der Anstellungsträger den zugesagten Zuschuss, im Zweiten sämtliche entstandenen Kosten.

Bildungsurlaub:

In Rheinland-Pfalz steht dir als Arbeitnehmer, der mindestens 6 Monate im Unternehmen tätig ist, ein Anspruch auf bis zu 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr zu. Der Anspruch auf Bildungsurlaub nach staatlichen Rechtsvorschriften gilt unabhängig von den Regelungen der EKHN.

Bildungsurlaub kann nur für vom Land Rheinland-Pfalz anerkannte Kurse in der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung in Anspruch genommen werden.

Hier ein Link zum Thema: <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/bildungsfreistellung>

Für diese 5 Tage muss dich dein Arbeitgeber für Bildungszwecke freistellen. Der Anspruch lässt sich aus 2 Jahren auf insgesamt 10 Tage zusammenlegen. Als Auszubildender hast du 5 Tage Anspruch während deiner gesamten Ausbildungszeit.

Während der Bildungsfreistellung wird dein Gehalt weiterhin ausgezahlt. Die Kosten für die Teilnahme am Kurs musst du selbst tragen, diese können jedoch steuerlich abgesetzt werden.

Der Anspruch gilt für Vollzeitstellen. Arbeitest du in Teilzeit, reduziert sich deine Bildungszeit entsprechend.

Nochmal, du hast innerhalb von zwei Jahren Anspruch auf 10 Tage Bildungszeit - geltend jeweils ab Start eines ungeraden Kalenderjahres. Das gilt auch, wenn du innerhalb eines Jahres keinen Bildungsurlaub genommen hast.

Beantrage deinen Bildungsurlaub in Rheinland-Pfalz mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Start deiner Bildungsmaßnahme. Sollte dein Arbeitgeber den Antrag ablehnen wollen, muss er dir das bis 3 Wochen vor Beginn des Seminars mitteilen.

Dein Arbeitgeber kann deinen Antrag auf Bildungsurlaub ablehnen, wenn ihr nur 5 Mitarbeiter*innen im Betrieb seid. Dann hast du keinen Anspruch auf Bildungsfreistellung. Außerdem muss dein Arbeitgeber höchstens 20 % der Mitarbeiter Bildungsurlaub pro Jahr gewähren.

5. Wir brauchen Dich –

mach mit bei der Mitarbeitervertretung des Dekanats
Ingelheim-Oppenheim

Bei der nächsten Versammlung der Mitarbeitenden des Dekanats im Februar wird eine Nachwahl für die MAV durchgeführt. Das bedeutet, wir brauchen DICH als Kandidat*in!

Warum soll ich denn bei der MAV mitmachen????

- weil es wichtig ist, dass Vertreter*innen der Mitarbeitenden bei allen Personalfragen beteiligt werden
- um die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmer*innen im Dekanat zu gewährleisten
- weil Vielfalt ein wichtiges Kriterium für eine gute MAV-Arbeit ist, brauchen wir alle Berufsgruppen, Altersgruppen und Geschlechter bei uns

Was hab ich denn davon???

- wir sind motivierte Menschen, die für die Belange der Arbeitnehmerseite einstehen. Wir freuen uns auf neue Mitstreiter*innen
- deshalb macht MAV-Arbeit Spaß
- Du hast die Möglichkeit auf vielfältige Fortbildungen
- wir unterstützen Dich bei der Einarbeitung
- besonderer Kündigungsschutz (§19MAVG)
- persönliche Weiterentwicklung

Wann soll ich das denn noch machen???

- für die wöchentlichen Sitzungen und die Klausurtage wirst Du von Deinem Arbeitgeber freigestellt (§17MAVG)

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen???

- am Wahltermin musst Du mindestens 6 Monate im Dekanat beschäftigt sein
- Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Vollzeit, Berufsgruppen sind egal

Neugierig geworden? Interesse? Fragen?

Einfach bei uns melden!

Deine MAV

Einladung zur Versammlung der Mitarbeiter*innen 2026

Liebe Kollegen*innen,

die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim lädt Euch recht herzlich zur

**Versammlung der Mitarbeiter*innen
am Donnerstag, 26. Februar 2026 ein.**

Termin: 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Versammlung findet in der Ludwig-Eckes-Festhalle
in Nieder Olm statt.

Adresse: Pariser Str. 151, 55268 Nieder-Olm

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Jürgen Salewski (Vorsitzender der MAV)
2. Grußwort Dekan Oliver Zobel
3. Jahresrückblick des Vorstandes
4. Vorstellung der Mitarbeitervertretung
5. Anfragen
6. Nachwahlen

Eure Anfragen bitten wir bis spätestens zum 20. Januar 2024 postalisch oder per Mail im MAV-Büro einzureichen.

Für alle Mitarbeiter*innen gilt eine Freistellung für die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung. Die Teilnahme und eventuell anfallende Wegezeiten gelten nach §31 Abs. 4 MAVG als Arbeitszeit.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns darauf Euch zu sehen!

Eure MAV
Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Einladung zur Veranstaltung

„Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Hilfe für verletzte Seelen“

für Mitarbeiter*innen des evangelischen Dekanats Ingelheim Oppenheim

im Anschluss zur Mitarbeiterversammlung unseres Dekanats bietet euch die MAV in Kooperation mit der GÜT des Dekanats die Möglichkeit an der oben genannten Veranstaltung kostenfrei teilzunehmen. Nähere Informationen werden nach Weihnachten noch bekanntgegeben. Das Ende des Tages ist für ca. 15.30 Uhr geplant.